

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 486/2011

Hinzugewählte Mitglieder (§ 71 Abs. 7 NKomVG)

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Rat	nicht öffentlich	15.12.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Marion Groß	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

Beschlussvorschlag:

Folgende hinzugewählte Mitglieder werden in die Ausschüsse des Rates der Stadt Varel berufen:

Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales

AWO	Erich Hillebrand
Vertreter der Träger der Jugendarbeit	Sascha Renken
Vertreter der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	Jörg Peters

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Vertreter der Lehrerschaft	Lothar Pupkes
1. Ersatzmitglied	Miriam Engels-Isigwe (bis 30.04.2014) Wiebke Graff (ab 01.05.2014)
Vertreter der Elternschaft	Encarnacion Luque-Aleman
1. Ersatzmitglied	Dorit Gieseke-Rohrmann
Vertreter des Sports	Jürgen Büppelmann
Vertreter der kult. Vereine	Hans-Georg Buchtmann

Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtbrandmeister	Werner Asseln
stellv. Stadtbrandmeister	Bernd-Achim Franz
der jeweilige Vorsitzende des Schaustellervereins Varel-Friesland, Sitz Varel	Manuel Janßen
Vertreter der Werbegemeinschaft	Hergen Schlöndorf

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

Vertreter der EWE Varel Dipl.-Ing. Alwin Schlörmann

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast

Die Wahl der Vertreter der Beteiligten gem. § 110 NpersVG findet am 06.01.2012 statt. Die dann gewählten Vertreter werden in den Betriebsausschuss berufen.

hinzugewähltes Mitglied Vertreter
Helmut Sauer Ina-Maria Abken-Ziegler

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 03.11.2011 wurden die Ausschüsse des Rates der Stadt Varel gebildet (sh. TOP 12.1 des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 03.11.2011). Dabei wurde die Anzahl der sonstigen Personen im Sinne des § 71 Abs. 7 NKomVG, die als beratende Mitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen (hinzugewählte Mitglieder), festgelegt. Die hinzugewählten Mitglieder sind durch den Rat neu zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen in Abstimmung mit den vorschlagsberechtigten Institutionen die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder in die Ausschüsse des Rates zu berufen.